

Die Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher  
Abrechnung 2,50 M., durch die Post  
... 2,75 M., einschließlich Zustellungsgebühr.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. 1140;  
Hr. 170; des  
Königlichen Hoftheaters Nr. 1133.

# Saale-Zeitung.

Sechsbundertziger Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Kolonialzeitung  
... 20 Pf., berechnet und in  
... 75 Pf. für Halle,  
auswärts 1 Ml.

Erscheint täglich vormals,  
Sonntags und Montags ausnahmslos.

Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Sandbergstraße 17;  
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.

## Ein Oberst im österreichischen Generalstab als Spion.

### Der Fall des Obersten Redl.

Wien, 29. Mai. (Telegr.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Abgeordnete Neumann eine Interpellation ein, in welcher unter Hinweis auf die im Zusammenhang mit dem Selbstmorde des Generalstabsobersten umlaufenden Gerüchte, nach denen dieser, welcher wiederholt Vertrauensmann der österreichischen Heeresverwaltung in Spionageangelegenheiten war, selbst in Spionageangelegenheiten verstrickt sei, der Bundesverteidigungsminister um Aufklärung ersucht wird. — Zu dem Selbstmorde des Obersten Redl schreibt die „Militärische Rundschau“: Redl hat die Tat vollführt, als man im Begriff war, ihn folgender, nimmere außer Zweifel gestellter Beschuldigungen zu überführen: 1. Homosexueller Verkehr, der ihn in finanzielle Schwierigkeiten brachte; 2. Verkauf dienstlicher Befehle referenziert Natur an Agenten einer fremden Macht.

Der Selbstmord des Generalstabsobersten Redl ist nunmehr vollständig aufgeklärt. Redl war der Spionage an Rußland überführt, und zwar der Spionage in einem solchen Umfange und solcher Gefährlichkeit, wie er in der Geschichte des modernen Rundschafferdienstes einzig dasteht. Die Untersuchung hat ergeben, daß Redl seine einflussreichen Stellen im Generalstab seit langer Zeit, wie es heißt, seit 14 Jahren, zum Lande verraat mißbraucht hat. Man nimmt an, daß Redl als junger Offizier sich durch den ersten Verzicht aus einer schmerzlichen Geldflut gerettet hat und später nicht mehr loskommen konnte, und daß er immer wieder den Drohungen und Erpressungen seiner ausländischen Vertrauensmänner, wenn nicht dem Goldregen erlag, der sich über ihn ergoß. Die Lebenshaltung des Offiziers stand zu seinem Einkommen in keinem Verhältnis; man schätzte seine jährlichen Ausgaben auf 100—150 000 Kronen. Kein Mensch hegte aber den furchtbaren Verdacht, daß der Generalstabschef eines Korps, der noch zu den höchsten Stellen des militärischen Dienstes berufen ist, ein Spion sein könnte.

Die Entdeckung des Verbrechens erfolgte denn auch erst während der letzten schweren Krise. Es wurden damals vor der Mission Hohenlohe in Gallizien verschiedene wichtige Neuformationen und Truppenbewegungen vorgenommen, die merkwürdigerweise immer russischerseits prompt mit den entsprechenden Gegenbewegungen beantwortet wurden. Es war sicher, daß der russische Generalstab nicht nur genaue Kenntnis von den geheim gehaltenen Truppenbewegungen und auch von den strategischen Zielen hatte, sondern ab und zu auch erst geplante strategische Manövern auf der Grenze durch rascheste Informationen zuvorkommen konnte.

Diese Umstände wiesen darauf hin, daß der Verräter nur unter den wenigen Offizieren gesucht werden mußte, die von diesen Absichten Kenntnis haben konnten. Darunter befand sich auch Oberst Redl, der Generalstabschef eines für einen Krieg mit Rußland direkt in Betracht kommenden Korps. Eine anonyme Anzeige soll überdies eingelaufen sein, wie auch die enormen Ausgaben Redls und sein verdächtiger Verkehr auf seine Täterschaft hinwiesen. Eine genaue Überwachung der Korrespondenz und des Umganges des Obersten führten zu der Entdeckung, daß er tatsächlich mit Personen in Verbindung stand, die den Spionagewerke mit Rußland und Frankreich vermittelten. Man griff zu einer List, indem man sich des Namens eines dieser Mittelsmänner bediente, um mit einem Briefe den Oberst nach Wien zu einer Besprechung einzuladen. Er machte die Reise im Automobil, offenbar um auf der Eisenbahn nicht gesehen zu werden, und stieg in dem in dem Briefe bezeichneten Hotel ab. Die Ankunft erfolgte gegen 9 Uhr abends. Inzwischen war in der Wohnung Redls in Prag eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, die eine volle Befähigung des Verdächtigen ergab. Sie soll den Beweis erbracht haben, daß Redl vor Pfingsten, also in der kritischen Zeit, zweimal sogar in Warschau gewesen ist. Als

Redl vor dem Hotel vorfuhr, erwarteten ihn bereits vier Offiziere, die ihn zu einer Besprechung einluden.

Der Ueberraschte erklärte, er möchte noch eine kurze Spazierfahrt machen; man ließ ihn jedoch nicht mehr sein eigenes Auto bestiegen, sondern nahm eine Leihrolschke, der noch ein anderes Automobil zur Überwachung folgte. Im eigenen Auto Redls wurden Papierschätze gefunden, außerdem eine Browningpistole, die man sofort beschlagnahmte.

Als nach einiger Zeit die Wagen wieder ins Hotel zurückkehrten, begaben sich zwei Offiziere mit Redl in dessen Zimmer, die anderen blieben unten im Hotel. Vor dem Hotel waren zwei Detektiven postiert. Was in dem Zimmer des Obersten geschehen wurde, weiß man nicht, man muß aber wohl annehmen, daß man Redl gefolgt hat, daß er bewacht wurde. Der Kammerdiener Redls, der ihn begleitete, erklärte, der Oberst habe außer dem Browning, der im Automobil verblieb, keine weitere Waffe besessen.

Im Zimmer des Obersten fand man dagegen am Morgen eine Schießinstruktion, in der gerade die Seiten aufgeschlagen waren, die vom Gebrauch der Browningpistole handeln. Es ist nicht anzunehmen, daß Redl dieses Buch befindlich bei sich geführt haben sollte. Wie die zweite Browningpistole ins Zimmer kam, kann man sich sonach leicht zusammenreimen. Die beiden Offiziere entfernten sich gegen 1 Uhr aus dem Zimmer Redls, die beiden anderen blieben im Hotel zurück. Um 4 Uhr ließen sie den Kammerdiener wecken und forderten ihn auf, nachzusehen, wie es seinem Herrn, gehe. Der Kammerdiener öffnete und fand den Obersten tot im Lehnstuhl vor dem Schreibtisch liegend. Er hatte sich eine Kugel durch den Mund ins Gehirn gejagt und war auf der Stelle tot gewesen. Auf dem Tische lagen Briefe an den Bruder des Erschossenen sowie an seinen Chef, den Korpskommandeur Freiherr v. Giesl. Als den beiden Offizieren von dem zu Tode erschossenen Kammerdiener mitgeteilt worden war, daß der Oberst tot sei, entfernten sie sich aus dem Hotel.

Die Leiche wurde ins Garnisonlazarett gebracht, wo sie obduziert wurde. Gestern erfolgte in aller Stille ohne militärische Feier das Begräbnis, an dem kein einziger Offizier teilnahm. Es ist unrichtig, daß, wie einige hiesige Zeitungen melden, Oberst Redl sich letztwillig ein militärisches Leichenbegängnis vorbehalten habe. Er hat keinerlei Verfügungen dieser Art hinterlassen. Man konnte es vielmehr nicht über sich bringen, einen Spion, nur um den Schein zu wahren, mit militärischen Ehren zu bestatten.

### Der österreichische Generalstab und die Affäre.

Die Affäre Redl ist dem österreichischen Generalstab furchtbar peinlich. So ein Korps-Generalstabschef ist doch, wenn nichts dawischen kommt, ein künftiger Korps- oder gar Armeekommandant. Und überhaupt: die vielen üblen Affären, die sich in den letzten Jahren gerade im Generalstab oder doch in seinem hoffnungsvollen Nachwuchs häuften! Da war der Oberleutnant Firbas, Kriegsschüler, zugestiftet dem Generalstabe, der wegen Spionage für Rußland 7 Jahre schwerer Kerker erhielt. Ihm war von einem mitführenden Mitgliede der Untersuchungskommission, wie man erzählt, knapp vor der Verhaftung ein Revolver auf den Tisch gelegt worden. Aber Firbas wollte den Wirt nicht verlassen. Dann war die Affäre S o f z i e t e r, des Giftmörders aus unbefriedigtem Generalstabsgehgeiz. Auch der Oberleutnant Z a n d w i t s c h, der vor einigen Wochen von der Kriegsschule weg als ganz besonders gefährlicher Spion verhaftet wurde, gehörte zu diesem Nachwuchs.

Verdächtige Offiziere wollen in diesen Erscheinungen keinen Unfall, sondern die schlimmsten Wirkungen eines schlechten Systems sehen. Der jetzige Chef des Generalstabes, Baron Conrad von Höbenorf, hat die geistigen Anforderungen an die jungen Wepten des Generalstabes ungemein hoch gesteckt. Hand in Hand damit aber ging auch die Erziehung eines Hochmut, der in dem Truppenoffizier etwas Kinderwertiges sieht. In Bezug auf die Kleidung, die gesellschaftlichen Verpflichtungen, den ganzen Standard of Life wurde Anforderungen an den Generalstab gestellt, denen nur die Söhne reicher Häuser nachkommen konnten, oder die zur Verhöhnung oder zur Jagd auf eine reiche Frau zwangen. Nun ist's einmal in der Welt so eingerichtet, daß Talent und Ehrgeiz nicht nur bei reichen jungen Offizieren, sondern weit öfters in den großen Volksschichten wohnen,

aus denen sich das fast durchaus vermögenslose bürgerliche österreichische Offizierkorps ergänzt. Solche jungen, unvermögenden Offiziere, deren schmales Gehalt für die hochgeschraubten Bedürfnisse des „Elitekorps“ nicht reicht und denen die wichtigsten militärischen Geheimnisse anvertraut sind, können leichter als andere auf die schiefe Ebene geraten, Opfer ihres Ehrgeizes werden.

## Deutsches Reich.

### Der Wehrbeitrag in der Kommission.

L. Berlin, 30. Mai

Außer den bereits gestern mitgeteilten Anträgen der Nationalliberalen und des Zentrums zu dem Gesetzentwurf betreffend den Wehrbeitrag liegen der Budgetkommission des Reichstages weiter nachstehende Anträge vor:

#### Ein fortschrittlicher Antrag:

1. den § 1 wie folgt zu fassen: „Zur Deckung der Kosten der Wehranlagen wird nach den Vorschriften dieses Gesetzes ein einmaliger anherberbeiteter Beitrag erhoben. Der Beitrag beträgt bei Vermögen von

30 000 bis 50 000 Mark	0,2 Prozent
50 000 „ 100 000 „	0,3 „
100 000 „ 200 000 „	0,4 „
200 000 „ 500 000 „	0,5 „
500 000 „ 1 000 000 „	0,6 „
über 1 000 000 „	0,7 „

Erwerbsunfähige Personen mit einem veranlagten Vermögen von nicht mehr als 50 000 Mark haben nur die Hälfte der Steuer zu entrichten, sofern ihr Gesamteinkommen 3000 Mark nicht übersteigt. Für jedes nicht selbstständig zu veranlagende Familienmitglied wird die Steuer des Haushaltungsvorstandes um 20 v. H. gekürzt, sofern die Zahl dieser Angehörigen 3 übersteigt und das zu veranlagende Vermögen 50 000 Mark, das Gesamteinkommen 3000 Mark nicht übersteigt. Für jedes nicht selbstständig zu veranlagende Familienmitglied wird die Steuer des Haushaltungsvorstandes um 20 v. H. gekürzt, sofern die Zahl dieser Angehörigen 3 übersteigt und das zu veranlagende Vermögen 50 000 Mark, das Gesamteinkommen 3000 Mark nicht übersteigt. Bei Personen, deren Gesamteinkommen 10 000 Mark und darüber beträgt, wird für denjenigen Teil ihres Einkommens, der nicht aus Vermögen fließt, der zehnfache Betrag als Vermögen der Besteuerung zugrunde gelegt. Die Steuer wird in diesem Falle berechnet aus der Summe des berechneten fiktiven und des vorhandenen Vermögens.“

2. Den § 12 zu fassen: „Bei der Einkünfteausgleichung von Grundbesitz, deren nachhaltiger Wert bedingt wird durch eine erwerbsmündige land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, ist der Wert nach den Verkaufswerten und den Nachsteuern zu bemessen, die sich für Grundstücke gleicher Art nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermitteln lassen.“

#### Ein sozialdemokratischer Antrag:

In § 1 zu setzen: Der Beitrag wird erhoben von Vermögen von

30 000 bis 50 000 Mark	0,1 Prozent
50 001 „ 100 000 „	0,2 „
100 001 „ 200 000 „	0,3 „
200 001 „ 300 000 „	0,4 „
300 001 „ 400 000 „	0,5 „
400 001 „ 600 000 „	0,75 „
600 001 „ 1 000 000 „	1,0 „
1 000 001 „ 2 000 000 „	1,5 „
2 000 001 „ 5 000 000 „	2,5 „
5 000 001 „ 10 000 000 „	4,0 „
über 10 000 000 „	5,0 „

b) den Satz 2 wie folgt zu fassen: „Bei den in § 11, § 11a und § 12 genannten Beitragspflichtigen, die ein Einkommen von mindestens 10 000 Mark haben, muß der Beitrag ohne Rücksicht auf Verbandsentgelt und Höhe des Vermögens mindestens betragen bei Einkommen von

10 000 bis 50 000 Mark	2,0 Prozent
50 000 „ 100 000 „	2,5 „
100 000 „ 250 000 „	3,0 „
250 000 „ 500 000 „	3,5 „
500 000 „ 1 000 000 „	4,0 „
über 1 000 000 „	5,0 „

des Einkommens. Personen mit Vermögen bis zu 50 000 Mark, deren Jahreseinkommen 3000 Mark nicht übersteigt, sind vom Wehrbeitrag befreit.“

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag: Folgenden § 68 hinzuzufügen: „Übersteigen die Einkünfte aus dem Wehrbeitrag die Summe von 1000 M. Mark, so ist der überschüssige Betrag auszuführen: a) bis zur Höhe von 100 M. Mark einem Fonds für Veteranenfürsorge; b) der weitere Ueberschuß bis zu 100 M. Mark einem Fonds für Erhaltung- und Mutterchärförderung; c) der weitere Ueberschuß bis zu 100 M. Mark der Förderung der Volksgesundheit (Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose, Krebskrankheit usw.); d) der weitere Ueberschuß bis zu 100 M. Mark der Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus; e) ein weiterer Ueberschuß der Erziehung und Bekämpfung von Tiers- und Pflanzenkrankheiten.“









Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Lose', 'Schiffahrt', 'Industrie-Aktien', and 'Bank-Aktien'.